

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25330 –**

Spenden auf das Schuldentilgungskonto des Bundes im Zeichen der Corona- Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2006 bei der Deutschen Bundesbank ein Konto eingerichtet, das zur Tilgung der Schulden des Bundes bestimmt ist. Obwohl die Einnahmen, die auf dem Spendenkonto eingehen, zweckgebunden für die Schuldentilgung zu verwenden sind und damit der Allgemeinheit nützen, werden diese Spenden nicht staatlich gefördert und können bei der Steuererklärung nicht abgesetzt werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 2. Januar 2020 auf Bundestagsdrucksache 19/16300).

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Spendenbereitschaft zugunsten des Schuldentilgungskontos des Bundes (IBAN: DE17 8600 0000 0086 0010 30, BIC: MARKDEF1860), möchten sich die Fragestellenden nach dem aktuellen Stand des Kontos erkundigen.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in den vergangenen sieben Jahren bis zum heutigen Stichtag jeweils jährlich entwickelt?

Wie verhalten sich für den erfragten Zeitraum jeweils jährlich die Höhe der Nettokreditaufnahme, des Finanzierungssaldos des Bundeshaushalts, des Schuldenstands, des Bruttokreditbedarfs und der Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen insgesamt zueinander (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) betrug zum Stichtag 30. November 2020 1.222,4 Mrd. Euro. Der Stand wird monatlich u. a. im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht. Weitere Angaben und langjährige Zeitreihen zum Schuldenmanagement des Bundes zur Kreditaufnahme, Bedarf und Tilgungen finden Sie im „Bericht des Bundesministeriums der Finanzen“ unter www.kreditaufnahmebericht.de.

Die folgende tabellarische Übersicht weist für die Jahre 2014 bis 2019 eine jährliche Nettokreditaufnahme von null aus, als Saldo vor allem aus Tilgungen, Bruttokreditbedarfen des Bundes (Haushalt), den Zuführungen zu und den Abflüssen aus den im Kassenbereich des Bundeshaushalts mitfinanzierten Sondervermögen sowie aus Haushaltsumbuchungen. Für das Jahr 2020 ist das Soll gemäß Kreditfinanzierungsplan des 2. Nachtragshaushaltes 2020 angegeben.

Berichtsperiode	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro			
Verschuldung des Bundes (Haushalt)	1.069.387	1.050.926	1.048.151	1.044.972
Tilgungen von Kreditaufnahmen des Bundes (Haushalt)	-200.258	-188.650	-192.664	-165.832
Bedarf der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt)	201.773	170.188	189.889	162.653
Veränderung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt)	1.515	-18.462	-2.775	-3.178
Sonstiges (u. a. freiwillige Geldleistungen zur Schuldentilgung)	1	10	-4	0
Haushaltsumbuchungen /Saldo aus Zuführungen, Rücklagenbildung (+) und Abführungen, Verwendung (-)	-1.516	18.452	2.779	3.178
Nettokreditaufnahme	-	-	-	-

Berichtsperiode	2018	2019	Soll 2. NachtragsHG 2020
	in Mio. Euro		
Verschuldung des Bundes (Haushalt)	1.028.475	1.011.378	1.229.150
Tilgungen von Kreditaufnahmen des Bundes (Haushalt)	-186.327	-184.949	-223.045
Bedarf der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt)	169.830	167.852	418.288
Veränderung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt)	-16.497	-17.097	195.244
Sonstiges (u. a. freiwillige Geldleistungen zur Schuldentilgung)	1	2	0
Haushaltsumbuchungen /Saldo aus Zuführungen, Rücklagenbildung (+) und Abführungen, Verwendung (-)	16.496	17.096	22.528
Nettokreditaufnahme	-	-	217.772

Die einzelnen Haushaltspositionen, die im Ergebnis den jeweiligen Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts und somit die Höhe der Nettokreditaufnahme beeinflusst haben, können der jeweiligen Haushaltsrechnung des Bundes entnommen werden.

2. Welche Vorteile ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus einem schuldenfreien Bundeshaushalt, und weshalb strebt die Bundesregierung einen solchen an, bzw. aus welchen Gründen tut sie dies nicht (bitte begründen)?

Ein Bundeshaushalt, der dem verfassungsrechtlich definierten Grundsatz des Ausgleichs ohne die Aufnahme von Krediten entspricht, sichert die Handlungsfähigkeit des Staates und kann zu tragfähigen Staatsfinanzen beitragen. Außerdem sichert er die Einhaltung der nationalen und europäischen Fiskalregeln. Für das Jahr 2021 hat die Bundesregierung aufgrund der aus der COVID-19-Pandemie folgenden gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und der deshalb angezeigten, umfassenden haushalts- und finanzpolitischen Maßnahmen einen Bundeshaushalt aufgestellt, der durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen ist. Dies erfolgt unter Nutzung der nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz vorgesehenen Ausnahmeklausel von der Schuldenregel in außergewöhnlichen Notsituationen, für die die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Diese Strategie wurde zuletzt durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den

Internationalen Währungsfonds (IWF) begrüßt und gestützt. Die entsprechenden Handlungsspielräume wurden insbesondere auch durch die solide Finanzpolitik der letzten Jahre geschaffen. Der Deutsche Bundestag ist dieser Argumentation gefolgt und hat am 11. Dezember 2020 den Bundeshaushalt 2021 im Umfang von 498,6 Mrd. Euro beschlossen.

3. Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung schuldenfrei, und inwiefern unterscheiden sich die Rahmenbedingungen schuldenfreier Staaten von denen Deutschlands?

Informationen über den Schuldenstand einzelner Staaten werden regelmäßig vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank veröffentlicht. Einen Überblick bietet beispielsweise der „Fiscal Monitor“ des IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/FM>.

Der Bundesregierung ist kein Land bekannt, das „schuldenfrei“ ist.

4. Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung für das Jahr 2020 bis zum heutigen Stichtag die monatliche Anzahl der Einzahlungen auf das Schuldentilgungskonto des Bundes zu den jeweils am Monatsende verzeichneten Gesamteinnahmen (bitte tabellarisch darstellen und nach Monat, Anzahl der monatlich verzeichneten Zahlungseingänge und Gesamthöhe der monatlich eingegangenen Zahlungen aufschlüsseln)?

Übersicht über alle Einzahlungen für das Jahr 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Monat	Anzahl der Einzahlungen	Betrag in Euro
Januar	36	5.264,19
Februar	16	347,32
März	22	2.283,14
April	15	5.946,05
Mai	22	3.850,97
Juni	16	1.418,63
Juli	19	1.425,64
August	17	890,63
September	15	1.235,93
Oktober	31	13.524,94
November	17	9.323,63
Dezember	29	3.408,63
Gesamt	255	48.919,70

5. Wie viele natürliche oder juristische Personen überweisen nach Kenntnis der Bundesregierung – etwa per Dauerauftrag – Beträge auf das Schuldentilgungskonto des Bundes?
6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweils zehn höchsten Spenden, die bislang auf das Schuldentilgungskonto des Bundes eingegangen sind (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahr, Höhe des einbezahlten Betrags in Euro und Betreff der Transaktion aufschlüsseln)?

Jahr	höchste Einzahlungen (Beträge in Euro)	Betreff der Transaktion
2016	1.600,00	Schuldentilgung für das BMF
	1.500,00	Schuldentilgung für das BMF
	1.340,00	Schuldentilgung für das BMF
	1.140,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
	950,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
	643,00	Schuldentilgung für das BMF
	500,00	Schuldentilgung, zweckgebunden
	470,00	Schuldentilgung für das BMF
	50,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
	40,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
2017	102.000,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
	23.000,00	BMF Bitte zur Schuldentilgung verwenden
	5.000,00	Schuldentilgung BMF
	2.500,00	Schuldentilgung
	1.000,00	Schuldentilgung des Bundes
	500,00	Beitrag zur Schuldentilgung
	300,00	Schuldentilgung des Bundes
	200,00	Schuldentilgung
	150,00	Schuldentilgung für das BMF
	100,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
2018	300.000,00	Schulden-Tilgung V.BRD
	300.000,00	Schulden-Tilgung V.BRD
	5.000,00	Schuldentilgung für das BMF
	500,00	Schuldentilgung für BMF
	400,00	Schuldentilgung
	337,10	Spende zur Schuldentilgung
	231,30	Schuldentilgung
	200,00	Schuldentilgung
	131,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
	110,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
2019	20.000,00	Schuldentilgung bzw. evtl. Fehlverhalten
	10.000,00	Beitrag zur Tilgung unserer Staatsschulden
	4.000,00	Schuldentilgung
	2.500,00	Schuldentilgung
	1.050,00	Schuldentilgung für BMF
	1.010,00	Schuldentilgung für BMF
	1.000,00	Einzahlung zur Schuldentilgung für das BMF
	900,00	Schuldenabbau siehe Maastrichtkriterien
	803,20	Schuldentilgung.
	795,00	Schuldentilgung für BMF

Jahr	höchste Einzahlungen (Beträge in Euro)	Betreff der Transaktion
2020	10.000,00	Schuldentilgung BRD
	5.586,89	Schuldentilgung
	5.000,00	Schuldentilgung
	4.000,00	Schuldentilgung
	2.500,00	Schuldentilgung
	2.000,00	Schuldentilgung 3201/325 CO RONA
	1.501,71	Schuldentilgung
	1.250,00	Schuldentilgung
	1.000,00	Schuldentilgung
	700,00	Schuldentilgung

Für die Zeit vor 2016 liegen keine Auswertungen über einzelne Einzahlungen vor.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten zehn Jahren jeweils jährlich entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Jahr	Schulden ¹⁾ je Einwohner (in Euro)
2010	24.607
2011	25.244
2012	25.725
2013	25.356
2014	25.257
2015	24.806
2016	24.400
2017	23.820
2018	23.113
2019	22.857

¹⁾ Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich; vgl. Monatsbericht des BMF, www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/12/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-1-16-schulden-der-oeffentlichen-haushalte.html

8. Wie viel müsste jeder Einwohner bzw. jede Einwohnerin Deutschlands auf das Schuldentilgungskonto des Bundes einzahlen, um den Bund auf einen Schlag schuldenfrei zu machen (bitte Stichtag anhand der Verfügbarkeit vorliegender Daten auswählen)?

Zum 30. September 2020 belief sich der Bevölkerungsstand des Bundesrepublik Deutschland auf 83,191 Mio. Menschen insgesamt (Quelle: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung der Grundlage des Zensus 2011, Stand 4. Januar 2021 / <https://destatis.de>). Der Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland wird u. a. im Monatsbericht des BMF veröffentlicht. Aus beiden Angaben lässt sich der Anteil jedes Einwohners bzw. jeder Einwohnerin Deutschlands berechnen.

9. Nützt nach Ansicht der Bundesregierung eine Spende auf das Schuldentilgungskonto des Bundes der Allgemeinheit?

Wer profitiert von Spenden auf das Schuldentilgungskonto des Bundes?

Das „Schuldentilgungskonto“ des Bundes wurde im Jahr 2006 auf Wunsch von engagierten Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet und steht ausschließlich für freiwillige Einzahlungen zur Schuldentilgung zur Verfügung. Dem Staat stehen vielfältige Einnahmenquellen zur Verfügung, u. a. aus der Steuererhebung, um die für das Gemeinwesen notwendigen Ausgaben zu decken und Schulden zu tilgen. Zur Finanzierung des Bundeshaushalts ist der Staat also nicht auf Spenden oder freiwillige Einzahlungen Dritter angewiesen.

Die Einnahmen aus den freiwilligen Einzahlungen, die im Bundeshaushalt im Einzelplan 32 – Bundesschuld – bei der Haushaltsstelle im Kapitel 3201 Kreditaufnahme, Titel 32511 „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ verbucht und zur Schuldentilgung bestimmt sind, vermindern die Höhe der Anschlussfinanzierungen zur Schuldentilgung. Diese Einnahmen kommen mittelbar der Allgemeinheit zugute, da sie den durch Steuern oder Schulden zu deckenden Finanzierungsbedarf des Bundes in entsprechendem Umfang verringern.

10. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Einführung einer steuerlichen Abziehbarkeit von Spenden auf das Schuldentilgungskonto des Bundes die Spendenbereitschaft für die Schuldentilgung erhöhen könnte?
11. Welche Vorteile erkennt die Bundesregierung im Hinblick auf die Schuldentilgung darin, den „Zweckkatalog“ des § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung, in dem gemeinnützige Zwecke abschließend aufgezählt sind, um den Zweck „Verringerung der Staatsschulden“ zu ergänzen, und wie steht die Bundesregierung einem solchen Vorhaben gegenüber (bitte begründen)?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt keine Aufzeichnungen darüber, wie hoch die Bereitschaft in Deutschland für Zuwendungen ist. In Deutschland hat das Spenden eine lange Tradition und ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements. Für die Ausübung der freiwilligen Tätigkeit der Spenderinnen und Spender sind gute Rahmenbedingungen wichtig. Spenden sind nach Maßgabe des § 10b Einkommensteuergesetz aber nur dann steuerlich abziehbar, wenn sie zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne des §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) geleistet und gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 AO gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

Die gemeinnützigen Zwecke sind in dem „Zweckkatalog“ des § 52 Absatz 2 AO abschließend aufgezählt. Darin enthalten sind Betätigungen, die Körperschaften steuerbegünstigt verfolgen können, wodurch wiederum der Staat in den in dem Zweckkatalog genannten Bereichen entlastet wird. Die „Verringerung von Staatsschulden“ ist allerdings eine originäre Aufgabe des Staates und nicht des ehrenamtlichen Engagements.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die grundsätzliche Spendenbereitschaft in Deutschland vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Jahren zuvor entwickelt?

Ist die Spendenbereitschaft während der Corona-Pandemie gesunken?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenständig erhobenen Daten vor.

Hingewiesen werden kann auf eine Veröffentlichung des Deutschen Spendenrats vom 26. November 2020 (www.spendenrat.de/2020/11/26/spendenentwicklung-trotzt-der-pandemie-deutsche-bleiben-solidarisch/): Danach haben die Deutschen von Januar bis September 2020 rund 3,3 Mrd. Euro gespendet. Das sei das zweithöchste Ergebnis seit Beginn der GfK (Grown from Knowledge)-Erhebung „Trends und Prognosen“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt werde. Im Vergleich zum Vorjahr sei das Spendenniveau um 1,6 Prozent gestiegen.

Verwiesen werden kann zudem auf die Ergebnisse einer außerordentlichen Erhebung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) vom 15. Oktober 2020 (veröffentlicht unter: www.dzi.de/spenderberatung/spendenauskunfte-und-information/spenden-statistik/). Danach seien die Spendeneinnahmen der großen Spendenorganisationen in Deutschland im ersten Halbjahr 2020 um 11,6 Prozent gestiegen.

13. Wann hat Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung die Maastricht-Schuldenstandsquote, die eine Obergrenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den Schuldenstand vorsieht, unterschritten (bitte tabellarisch darstellen)?

Wie lange hat diese Unterschreitung angedauert, und für wann strebt die Bundesregierung an, dass die Maastricht-Schuldenstandsquote wieder eingehalten wird?

Seit Beginn der Stufe III der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 wurde die 60 Prozent-Grenze in den Jahren 2000 bis 2002 und im Jahr 2019 unterschritten (vgl. Tabelle).

Jahr	Maastricht-Schuldenquote in Prozent des BIP
1999	60,1
2000	59,1
2001	57,9
2002	59,7
2003	63,3

Jahr	Maastricht-Schuldenquote in Prozent des BIP
2004	65,0
2005	67,3
2006	66,7
2007	64,0
2008	65,5
2009	73,0
2010	82,3
2011	79,7
2012	81,1
2013	78,7
2014	75,6

Jahr	Maastricht-Schuldenquote in Prozent des BIP
2015	72,3
2016	69,3
2017	65,1
2018	61,8
2019	59,6

Nach der BMF-Projektion zum Stabilitätsrat am 18. Dezember 2020 wird die Maastricht-Schuldenstandsquote (Schuldenstand in Prozent des BIP) im Jahr 2020 auf rund 70 Prozent des BIP steigen. Im Jahr 2021 wird die Schuldenquote dann in Folge des hohen gesamtstaatlichen Defizits weiter auf 72 ½ Prozent des BIP steigen. Am Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2024 liegt die Schuldenquote bei vermutlich 68 ¾ Prozent des BIP.